

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

– Auszug –

**Wortprotokoll
der 71. Sitzung**

Auszug – öffentlicher Sitzungsteil

**Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre
Hilfe**

Berlin, den 6. November 2024, 14:00 Uhr
11011 Berlin, Platz der Republik 1
Reichstagsgebäude, Saal 3 S 037

Vorsitz: Norbert Maria Altenkamp, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 4**

- a) Gespräch
**mit der Direktorin des Deutschen Instituts für
Menschenrechte, Prof. Dr. Beate Rudolf, und dem
stellvertretenden Direktor, Michael Windfuhr**



– Auszug –

- b) Unterrichtung durch das Deutsche Institut für Menschenrechte

Bericht über die Entwicklung der Menschenrechts-situation in Deutschland im Zeitraum Juli 2022 bis Juni 2023

BT-Drucksache 20/9650

Federführend:

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Sportausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berichterstatter/in:

Abg. Derya Türk-Nachbaur [SPD]

Abg. Dr. Jonas Geissler [CDU/CSU]

Abg. Boris Mijatović [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Peter Heidt [FDP]

Abg. Jürgen Braun [AfD]

Abg. N. N. [Die Linke]

- c) Unterrichtung durch das Deutsche Institut für Menschenrechte

Jahresbericht 2022

BT-Drucksache 20/7780

Federführend:

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss

Sportausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:

Abg. Derya Türk-Nachbaur [SPD]

Abg. Dr. Jonas Geissler [CDU/CSU]

Abg. Boris Mijatović [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Peter Heidt [FDP]

Abg. Jürgen Braun [AfD]

Abg. N. N. [Die Linke]



– Auszug –

Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Droßmann, Falko Engelhardt, Heike Funke, Fabian Schwabe, Frank Sthamer, Nadja Türk-Nachbaur, Derya	Castellucci, Dr. Lars Dieren, Jan Heinrich, Gabriela Hennig, Anke Nasr, Rasha Özoguz, Aydan
CDU/CSU	Abraham, Knut Altenkamp, Norbert Maria Brand (Fulda), Michael Geissler, Dr. Jonas Weiss (Wesel I), Sabine	Brehm, Sebastian Brodesser, Dr. Carsten Hopermann, Franziska Lips, Patricia Winkelmeier-Becker, Elisabeth
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Lucks, Max Mijatović, Boris Walter-Rosenheimer, Beate	Khan, Misbah Pahlke, Julian Taher Saleh, Kassem
FDP	Alt, Renata Heidt, Peter	Lechte, Ulrich Link (Heilbronn), Michael Georg
AfD	Braun, Jürgen Sichert, Martin	Friedhoff, Dietmar Rinck, Frank
Gruppe Die Linke	Möhring, Cornelia	Akulut, Gökay



- Auszug -

Tagesordnungspunkt 1

a) Gespräch
mit der Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Prof. Dr. Beate Rudolf, und dem stellvertretenden Direktor, Michael Windfuhr

b) Unterrichtung durch das Deutsche Institut für Menschenrechte

Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland im Zeitraum Juli 2022 bis Juni 2023

BT-Drucksache 20/9650

c) Unterrichtung durch das Deutsche Institut für Menschenrechte

Jahresbericht 2022

BT-Drucksache 20/7780

Der **stellv. Vorsitzende**: Ich rufe Tagesordnungspunkt 1a) bis c) auf. Hierzu hat sich eingefunden, zum einen schon uns wohl bekannt aus anderen Sitzungszusammenhängen, die Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Professorin Beate Rudolf, und den stellvertretenden Direktor Michael Windfuhr. Ich freue mich, dass Sie da sind. Sie kennen bereits die Regularien. Sie haben zunächst die Möglichkeit, fünf bis zehn Minuten einleitend Statements abzugeben. Dann ist Ihnen sicherlich auch schon bekannt, dass wir die sogenannte Vier-Minuten-Regel anwenden, innerhalb derer Fragen gestellt und Antworten gegeben werden sollen. Jeder hat es selbst in der Hand, ob er eine lange Antwort erhält oder eine lange Frage stellt. Aber vier Minuten sind eben vier Minuten. Für die Gruppe Die Linke gelten drei Minuten. Frau Möhring hat angekündigt, dass sie sich digital zuschalten wird, nur zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich sehe nicht, ob sie es wirklich getan hat, aber im weiteren Verlauf, sie ist als Letzte an der Reihe, werden wir das feststellen. Sie klären das unter sich, wie Sie die Zeit entsprechend aufteilen. Ich würde aber, der Hierarchie folgend, zunächst Frau Professorin Rudolf das Wort erteilen. Bitte schön.

Prof. Dr. **Beate Rudolf** (DIMR): Herzlichen Dank

für die Einladung und die Gelegenheit, den letzten jährigen Bericht des Instituts zur Menschenrechts situation in Deutschland vorzustellen. Sie wissen, dass er den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 betrifft. Wie immer behandeln wir im Menschenrechtsbericht ausgewählte Bereiche, in denen gemessen an den menschenrechtlichen Verpflichtungen, in Deutschland Handlungsbedarf besteht. Wir setzen darauf, dass der Bundestag, die Bundesregierung sowie die Länder unsere Erkenntnisse und Empfehlungen aufgreifen. Der Bericht hat sechs Themen und enthält über 40 Empfehlungen. Das Schwerpunktthema wird mit Ihrer Erlaubnis, Herr Vorsitzender, unser Kollege Erik Töpfer vorstellen, er hat federführend das Kapitel erarbeitet und wird dann die wesentlichen Ergebnisse zusammenfassen. Michael Windfuhr, der stellvertretende Direktor des Instituts, wird den Jahresbericht für 2022 vorstellen. Zum Menschenrechtsbericht des Instituts, möchte ich hier als erstes das Thema Gewalt gegen Frauen nennen. In Deutschland erfährt jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben physische oder sexualisierte Gewalt. Betroffen sind Frauen und Mädchen aus allen gesellschaftlichen Schichten. Die Istanbul-Konvention verpflichtet Deutschland dazu, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhindern, vor ihr zu schützen und sie wirksam strafrechtlich zu verfolgen. Es geht dabei um eine zentrale Vor-aussetzung für eine freie Gesellschaft, dass Frauen frei von Gewalt und Bedrohung leben können. GREVIO, das unabhängige Überwachungsgremium für die Istanbul-Konvention, hat für Deutschland umfangreichen Handlungsbedarf festgestellt. Über die Umsetzung der Empfehlungen muss Deutschland im kommenden Jahr berichten. Zentrale Empfehlungen von GREVIO und auch des Instituts betreffen eine umfassende nationale Strategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sowie die Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung für alle gewaltbetroffenen Frauen. Wichtig ist auch unsere Empfehlung, gewaltbetroffenen Frauen, deren Aufenthaltsrecht vom gewalttätigen Ehemann abhängt, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu ermöglichen. Wir haben dafür konkrete Vorschläge vorgelegt. Das zweite Thema betrifft den Klimawandel. 2023 war das heißeste Jahr seit Beginn der Temperaturaufzeichnungen. Naturkatastrophen nahmen weltweit zu. Deshalb hat der Klimawandel auch im Berichtsjahr Politik, Justiz und Öffentlichkeit



- Auszug -

beschäftigt. Aus menschenrechtlicher Perspektive beobachten wir mit Sorge übermäßige staatliche Reaktionen auf Klimaproteste. Wir haben in unserem Bericht den Fokus auf Präventivhaft gelegt. Präventivhaft greift schwer in die Versammlungsfreiheit ein, wenn sie gegen Protestierende eingesetzt wird, beispielsweise Klimaaktivistinnen und -aktivisten. Bei der Anordnung von Präventivhaft müssen die Gerichte berücksichtigen, dass friedliche Sitzblockaden von der Versammlungsfreiheit geschützt werden. Eine Versammlung ist friedlich, wenn sie frei von schwerwiegender Gewalt ist. Störung des Verkehrs ist keine solche schwerwiegende Gewalt. Das machen die internationalen Menschenrechtsgremien ganz klar. Ein weiteres Thema unseres Menschenrechtsberichts betrifft den Wohnungsbau. Wohnen ist die soziale Frage unserer Zeit. Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht für alle Menschen. Wir haben beobachtet, dass in der öffentlichen Debatte um die Förderung des Wohnungsbaus bis heute eine Gruppe von Menschen weitgehend untergeht. Das sind Menschen, die aufgrund von Behinderungen, hohem Alter oder Pflegebedürftigkeit auf barrierefreien Wohnraum angewiesen sind. Bereits jetzt besteht eine Versorgungslücke. Die Prognose für die kommenden Jahre ist eine Lücke von mehr als 2 Millionen Wohnungen. Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat Deutschland ausdrücklich wegen des Mangels an bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum kritisiert. Deshalb empfiehlt das Institut Bund und Ländern nachdrücklich, im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung nur noch barrierefreie Wohnungen zu fördern. In unserem Bericht geht es auch um die rund 15 Millionen Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Viele von ihnen wollen mitbestimmen, und sie haben nach der UN-Kinderrechtskonvention auch das Recht dazu. Aber die Möglichkeiten zur politischen Mitbestimmung sind für sie begrenzt. Eine wichtige Möglichkeit der Mitbestimmung ist das Wahlrecht. Deshalb begrüßen wir es sehr, dass der Bundestag für die Wahlen zum Europäischen Parlament das Mindestwahlalter auf 16 Jahre gesenkt hat. Diese Absenkung hat die Koalition in ihrem Koalitionsvertrag auch für die Bundestagswahlen verabredet. Geschehen ist aber bisher nichts, jedenfalls nichts für uns Erkennbares. Bundestag und Bundesrat sollten sich zügig mit einem entsprechenden Gesetzentwurf befassen, damit ab der nächsten

Bundestagswahl auch Menschen ab 16 wählen können, denn es geht darum, dass junge Menschen die Zukunft unseres Landes mitbestimmen können. Um Teilhabe geht es auch bei unserem letzten Berichtsthema: Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung durch Private, die Güter und Dienstleistungen für die Allgemeinheit bereitstellen. Denn nur durch wirksamen Diskriminierungsschutz wird sichergestellt, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Deshalb müssen, wie wir im Einzelnen gezeigt haben, das Behindertengleichstellungsgesetz und das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz geändert werden. Soweit meine Einführungen. Ich würde gerne Herrn Töpfer das Wort geben lassen durch Sie, Herr Vorsitzender, für das Schwerpunktkapitel.

Der **stellv. Vorsitzende**: Erstmal vielen Dank. Herr Töpfer, Sie können nahtlos anschließen.

Eric Töpfer (DIMR): Vielen Dank. Ich darf das Schwerpunktkapitel vorstellen, das wir dem Thema gewidmet haben: Risiken rassistischer Diskriminierung durch und in der polizeilichen Datenverarbeitung. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um Diskriminierungsrisiken in der Polizeiarbeit wollten wir wissen, wie es um die polizeiliche Datenverarbeitung bestellt ist. Dabei ging es uns nicht um die Einstellung einzelner Polizeibeamtinnen oder -beamter, sondern um Strukturen und strukturbedingte Risiken. Denn Informationssysteme und die Art, wie dort Daten und Wissen archiviert und verarbeitet werden, prägen das Handeln einzelner Beamtinnen und Beamter in hohem Maße – zumal die Bedeutung von Informationstechnik auch bei der Polizei erheblich wächst. Unsere zentrale Frage war, wie und unter welchen Bedingungen die Polizei diskriminierungssensible Daten verarbeitet. Insbesondere Daten aus denen, wie es im Datenschutzrecht heißt, die „rassische oder ethnische Herkunft“ hervorgeht. Dabei handelt es sich um Daten, etwa über die Hautfarbe oder eine vermeintliche ethnische Herkunft, aber auch um Angaben zu Namen oder Sprache, die unter Umständen stellvertretend gelesen werden können. Gemäß Artikel 10 der EU-Richtlinie zum Datenschutz bei Polizei und Strafjustiz, der sogenannten JI-Richtlinie, dürfen



– Auszug –

solche besonderen Kategorien personenbezogener Daten nur unter strengen Anforderungen verarbeitet werden. Im Regelfall ist sie nur dann erlaubt, wenn eine Rechtsgrundlage vorliegt, sie unbedingt erforderlich ist und vorbehaltlich geeigneter Garantien für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen erfolgt. Neben einer Auswertung der Literatur haben wir mit Expertinnen und Experten aus Polizei, Datenschutz und Zivilgesellschaft gesprochen und haben den Innenministerien der Länder Fragebögen geschickt und gefragt: Welche personenbezogenen sensiblen Daten werden polizeilich erhoben und verarbeitet? Welche internen Vorschriften gibt es, um diese Daten zu verarbeiten und welche Schutzmaßnahmen gibt es? Dabei hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der JI-Richtlinie in das deutsche Datenschutz- und Polizeirecht unzureichend ist, dass sie sowohl mit § 48 Bundesdatenschutzgesetz als auch in den Ländern in der Regel nur mehr oder weniger wörtlich und generalklauselartig übernommen wurde. Im Ergebnis wird in der EU-Richtlinie nicht hinreichend definiert, unter welchen Voraussetzungen die Polizei solche Daten verarbeiten darf. Zudem sind die Vorgaben für Maßnahmen zum wirksamen Schutz der betroffenen Rechte in der Regel unzureichend, da gesetzlich nur selten verbindliche Vorgaben gemacht werden, sondern es mehr oder weniger der Polizei überlassen wird, wie sie sensible Daten schützt. Die Umfrage des Institutes unter den Innenministerien legt außerdem nahe, dass hinsichtlich Schutzmaßnahmen in der polizeilichen Praxis kaum Unterschiede zwischen normalen und sensiblen Daten gemacht werden. Kürzere Speicherfristen oder Kennzeichnungspflichten, die den Umfang der Weiternutzung einmal erhobener sensibler Daten beschränken würden, sind die Ausnahme. Lediglich die Verarbeitung von Angaben zur Religionszugehörigkeit scheint auf den Bereich des polizeilichen Staatschutzes beschränkt zu sein. Dabei wurde aber auch deutlich, dass schon die Frage, welche Datenkategorien eigentlich als sensibel gelten, von Innenministerien in typisch föderaler Vielfalt beantwortet werden, sodass nicht einmal die Datenkategorie Phänotyp überall und in jedem Fall als besonders schützenswert gilt. So stehen zu Hunderttausenden von Personen in bundesweit standardisierter Form Angaben etwa über den sogenannten Phänotyp oder die Volkszugehörigkeit in polizeilichen Informationssystemen. Sie stehen

für eine Weiternutzung genauso zur Verfügung wie andere Daten. Das Gleiche gilt für Angaben zu Namen oder Sprache. Aus der leichten Verfügbarkeit solcher Daten ergeben sich erhebliche Diskriminierungsrisiken, etwa wenn solche Daten ohne Notwendigkeit weitergegeben oder bei Datenabfragen genutzt werden. Anfang September erschien eine Studie der Polizeiakademie Niedersachsen, die über Risikokonstellationen in der Diskriminierung der Polizeiarbeit berichtete. Als eine Risikokonstellation wurde die Verdachtsschöpfung unter Nutzung polizeilicher Datensysteme genannt. Illustriert wurde dies anhand eines Beispiels aus dem polizeilichen Streifendienst, bei dem Datenabfragen zur Einsatzvorbereitung maßgeblichen Einfluss auf den Ablauf der Einsätze haben. Mit dem Umbau der polizeilichen Informationsarchitektur im Rahmen des bundesweiten Projektes P20 wachsen die Diskriminierungsrisiken. P20 soll die Datenbestände in einem gemeinsamen Datenhaus zusammenführen und für automatisierte Analysen nutzbar machen. Das Diskriminierungsverbot gehört zu den Fundamenten der Menschenrechte. Es besteht kein Zweifel: Polizei und andere Behörden dürfen Menschen nicht aufgrund der Hautfarbe, anderer physischer Merkmale, Herkunft oder Religionszugehörigkeit benachteiligen. Das gilt auch für die polizeiliche Datenverarbeitung. Das Institut empfiehlt daher, erstens der Polizei und den Innenministerien mehr Transparenz über Konzepte, Umfang und Qualität der polizeilichen Verarbeitung sensibler Daten herzustellen. Dabei sollte die Polizei ihre Routinen hinterfragen und sich einer kritischen Diskussion stellen. Zweitens sollten Bund und Länder das Recht der polizeilichen Datenverarbeitung ändern, um zu präzisieren, wann sensible Daten erhoben, gespeichert und weiterverarbeitet werden dürfen, um verbindlich zu klären, welche Schutzmaßnahmen notwendig sind.

Der **stellv. Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann würde ich jetzt erst mal hier einen Schnitt machen. Herr Windfuhr, wir haben zwei Fragerunden, ich denke, da wird noch eine Möglichkeit der Ergänzung gegeben sein. Sonst kommen wir mit unserem Zeitschema ein bisschen ins Straucheln. Ich gebe zunächst Frau Türk-Nachbaur das Wort.

Abg. **Derya Türk Nachbaur** (SPD): Vielen Dank,



– Auszug –

Herr Vorsitzender. Ich versuche, mich so knapp wie möglich zu fassen, damit die vier Minuten auch voll ausgenutzt werden können. Meine erste Frage geht an Herrn Töpfer. Sie haben zu Recht auf die Diskriminierungsrisiken durch Datenverarbeitung hingewiesen. Ich gehe davon aus, dass die Innenministerien nun wissen, dass es sich um Diskriminierungspotenzial handelt. Die Empfehlungen sind denen auch ausgesprochen worden. Wie reagieren die Innenministerien darauf? Wie wollen sie vorgehen, um diese Verarbeitung transparenter zu machen? Vor allem, wie wird das Ganze dann überwacht? Es gibt wohl keine zentrale Stelle, oder?

Eric Töpfer (DIMR): Wir haben bisher keine Reaktionen aus den Innenministerien dazu erhalten. Überwachen könnten es die Datenschutzbeauftragten, die sagen aber, dass sie häufig reaktiv arbeiten, weil sie knappes Personal haben und insofern eigentlich auf Beschwerden reagieren. Gerade von Menschen, die einem erheblichen Diskriminierungsrisiko ausgesetzt sind, kommen wenig Beschwerden, sodass das ein Feld ist, was von den Datenschutzbeauftragten im Bund und Ländern wenig geprüft wird.

Abg. Derya Türk Nachbaur (SPD): Das finde ich äußerst bedenklich. Vielen Dank für diesen Bericht, die Arbeit und die Öffentlichmachung des Problems. Ich denke an das UPR-Verfahren im letzten Jahr zurück, wo einige Vertreterinnen und Vertreter dieses Ausschusses auch vor Ort waren, und es um das Thema *Racial Profiling* ging, was sehr häufig genannt worden ist von den UN-Mitgliedstaaten. Geht das dann Hand in Hand, *Racial Profiling* und Datenverarbeitung, oder ist das separat zu sehen? Sind das zwei separate Probleme?

Eric Töpfer (DIMR): Ich würde sagen, das Problem, das wir versuchen zu beschreiben, ist ein Risiko, das es gibt. Wenn ohne Notwendigkeit an solche Daten angeknüpft wird, dann würde ich von einem digitalen *Racial Profiling* sprechen.

Abg. Derya Türk Nachbaur (SPD): Ich gehe davon aus, dass das der Sache dient, sonst würden diese Daten nicht so verarbeitet werden, wie sie verarbeitet werden. Das unterstelle ich jetzt mal. Dass

es zum digitalen *Racial Profiling* führt, wenn man diese Daten so einsetzt, wie man sie einsetzt, ohne eben vernünftig zu kategorisieren. Dann würde meine nächste Frage an Frau Professorin Rudolf gehen. Deutschland hat sich der Umsetzung der Istanbul-Konvention verschrieben. Was müssten wir denn jetzt in dieser Legislatur noch ganz schnell anpacken, um das auch wirklich zu implementieren?

Prof. Dr. Beate Rudolf (DIMR): Mit Blick auf die Zeit würde ich fünf Dinge nennen. Das ist erstens, dass bei der Reform des Umgangs- und Sorgerechts das Gewaltschutzinteresse des betroffenen Elternteils und auch der betroffenen Kinder angemessen berücksichtigt werden. Da haben wir detaillierte Vorschläge gemacht. Zweitens braucht es die flächendeckende und diskriminierungsfreie Sicherstellung des Zugangs zu Schutz und Beratung für alle Frauen mit ihren besonderen Bedürfnissen – das können Sprachkenntnisse sein, das können Behinderungen sein, das können jugendliche Söhne sein, die ein Problem sind, in einem Frauenhaus aufgenommen zu werden. Wir brauchen drittens die flächendeckende Sensibilisierung von Fachkräften und Berufsgruppen, im Gericht genauso wie bei Polizei, Jugendamt und in der Medizin. Dann braucht es eine Gewaltschutzstrategie und eine Koordinierungsstelle, die diese übergreifende Strategie, deren Umsetzung, dann begleitet. Bei der Gewaltschutzstrategie gibt es auch schon Handlungen. Wir hoffen, dass das tatsächlich auch zu einem Erfolg kommt, aber die anderen Punkte sind auch dringend. Wie gesagt, nächstes Jahr muss Deutschland berichten, was es getan hat.

Der stellv. Vorsitzende: Für die CDU/CSU-Fraktion Dr. Jonas Geissler.

Abg. Dr. Jonas Geissler (CDU/CSU): Ich darf mich als erstes herzlich bei Ihnen für den Bericht bedanken. Es ist so, auch wenn wir nicht zwingend jede der Positionierungen teilen, halte ich es in der Demokratie für gut, dass sich auch staatliche Institutionen immer wieder den Spiegel selbst vorhalten, um ihr eigenes Verhalten zu bewerten. Ich möchte dennoch auf einige Punkte eingehen, wo wir definitiv unterschiedliche Auffassungen



- Auszug -

haben. Sie sind zum Beispiel auf den Bereich Klimawandel und Umgang mit Straftätern im Bereich Klima ausführlich eingegangen. Ich möchte Ihnen zurückspiegeln, dass sich das Institut selbst da ein Stück angreifbar macht. Wenn sich jemand irgendwo festklebt, ist das ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr. Wenn er das an einem Flughafen macht, ist das ein gefährlicher Eingriff in den Luftverkehr. Wo Menschen sterben können und es keine großartige Protestaktion ist – dass man irgendwo vielleicht eine Ölplattform einmalig besetzt –, sondern was Menschen dauerhaft in diesem Land gefährdet. Ich kann mich erinnern, dass wir bei früheren Berichten uns sehr ausführlich über den Umgang mit Corona und Corona-Demonstrationen unterhalten haben. Ich warne einfach davor, dass man sich nicht zwingend positiv auf die eine Seite stellt und unter Umständen negativ auf die andere, also einfach als gut gemeinter Rat an das Institut selbst. Ich möchte eine Frage zu einem zentralen Thema stellen, was Sie, Frau Professorin Rudolf, am Anfang genannt haben. Das ist der Themenbereich Gewalt gegen Frauen. Mir fehlt im Bericht der Bereich Prostitution. Gernade, wo wir in Deutschland eine gesellschaftliche Debatte über das nordische Modell führen. Ich weiß, dass Sie das durchaus auch in anderen Berichten wie dem Monitor Menschenhandel, der auch von Ihnen erarbeitet wird, behandeln, aber vielleicht können Sie da einfach mal zwei, drei Sätze zu Ihrer Einschätzung sagen. Vielen Dank.

Prof. Dr. **Beate Rudolf** (DIMR): Herzlichen Dank, Herr Geisler. Ich stimme Ihnen zu, dass es in der Demokratie wichtig ist, dass man miteinander spricht und sich austauscht. In der Tat sind unsere Empfehlungen welche, mit denen wir überzeugen wollen. Ich hoffe, dass uns das auch in der Diskussion gelingt. Sie haben völlig recht, dass es bei den Klimademonstrationen völlig unterschiedliche Sachverhalte gegeben hat. Was uns wichtig war, ist deutlich zu machen, dass wir eine Brückefunktion bezüglich internationaler Systeme ins Nationale haben. Die Einschätzung der internationalen Menschenrechtsgremien ist, dass ziviler Ungehorsam in Form von Straßenblockaden keine schwerwiegende Gewalt ist und unter die Versammlungsfreiheit fällt. Das ist etwas völlig anderes, ob man das im Straßenverkehr tut, das ist die Einschätzung der internationalen Gremien, oder ob es zum Beispiel um den Flughafen geht,

den Flugverkehr lahmzulegen. Man muss sich jeden einzelnen Fall anschauen, aber aus unserer Perspektive ist es wichtig, deutlich zu machen, dass der Umgang mit Versammlungen verhältnismäßig sein muss. Wir haben während der Corona-Zeit darauf hingewiesen, dass – da hat der Rechtsstaat gut funktioniert – das Bundesverfassungsgericht frühzeitig die zu weitgehende Einschränkung – das völlige Verbot von Demonstrationen – eine goldene Brücke gebaut hat, und sichergestellt hat, dass Demonstrationen stattfinden können. Die Gerichte sind über die Zeit sehr zurückhaltend gewesen, Demonstrationsverbote aufrechtzuerhalten. Zu dem Themenfeld Gewalt gegen Frauen und der Frage von Prostitution, das ist ein Themenfeld, das vor allem Frauen betrifft. Wir sind der Auffassung, dass es notwendig ist, die deutschen gesetzlichen Regelungen zu evaluieren. Wir warten auf die Evaluation des Prostituierten-Schutz-Gesetzes, um daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Was wichtig ist – und das haben wir im Monitor Menschenhandel deutlich gemacht – dort, wo Prostituierte Betroffene von Menschenhandel sind, brauchen sie vor allem den Zugang zu Schutz und Beratung. Es braucht den Zugang zu Gesundheitsversorgung. Eine Metastudie des Diakonischen Werkes aus jüngster Zeit über verschiedene Ländersituationen, die alle ihre Spezifika haben, zeigt, dass bei einer generellen Strafbarkeit der Freier – also derjenigen, die Prostitution ausnutzen –, dass damit der Zugang zu den Betroffenen verloren geht. Aus unserer Sicht ist es deshalb wichtig, bis wir das Ergebnis des Prostituierten-Schutz-Gesetzes haben, sicherzustellen, dass die Betroffenen Zugang zu Schutz und Beratung haben.

Der **stellv. Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Rudolf. Für die Grüne-Fraktion, Frau Walter-Rosenheimer.

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Schön, dass Sie da sind. Danke für Ihren Bericht und dass Sie uns heute hier Rede und Antwort stehen. Ich möchte es jetzt gar nicht lang machen, damit Sie noch etwas sagen können. Einer meiner Schwerpunkte ist der Gewaltschutz von Frauen. Es wurde bei Ihnen auch eine Berichterstattungsstelle zu geschlechtsspezifischer Gewalt



– Auszug –

eingerichtet. Bis Ende 2025 sollten alle Maßnahmen vollzogen werden. Vielleicht können Sie noch darauf eingehen, wie es mit der Umsetzung aussieht. Dann der andere Schwerpunkt – Sie haben es gesagt –, Wahlrecht mit 16 auf europäischer Ebene ist schon mal sehr gut; wir wollen es auch auf Bundesebene. Wir wissen, dass gerade während Corona viele Kinder und Jugendliche abgehängt worden sind. Vielleicht können Sie noch ein paar Worte dazu sagen.

Prof. Dr. Beate Rudolf (DIMR): Vielen Dank. Zunächst zur Frage der Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt. Was ist zu tun? Die fünf Punkte, die ich eben genannt habe, sind alles Punkte, die aus meiner Sicht in dieser Legislaturperiode noch umgesetzt werden können und auch müssen, denn die Istanbul-Konvention ist bereits seit sechs Jahren in Deutschland in Kraft. Es ist also an der Zeit, jetzt zu handeln. Ich will vielleicht besonders hervorheben, dass wir im Jahr 2023 einen Anstieg der Fallzahlen von häuslicher Gewalt gesehen haben. Das ist nur die Spitze des Eisbergs. Wir wissen, es gibt ein Dunkelfeld, zu dem es aktuell keine Zahlen gibt. Wir wissen natürlich, je mehr Gewalt desto größer der Bedarf nach Schutz und Beratung. Deshalb ist aus unserer Sicht vordringlich, dass ein Gewalthilfegesetz geschaffen wird, das den Zugang zu Schutz und Beratung sichert. Das ist auch etwas, worauf GREVIO hingewiesen hat. Ich will betonen, dass es Einwände in Bezug auf Kosten gibt. Ich frage Sie, was ist uns eigentlich die Sicherheit von Frauen in diesem Land wert? Ganz davon abgesehen, wenn man nur in Geld denkt, dass Gewalt gegen Frauen auch zu wirtschaftlichen Schäden in Deutschland führt, weil diese Frauen ausfallen. Vor allem aber denke ich, dass man sich jetzt auf den Weg machen muss – wir haben das bei dem Rechtsanspruch auf Kita-Plätze gesehen, es ist ja nicht gleich morgen alles da –, aber es braucht ein solches Gesetz, damit wir auf den Weg kommen, den flächendeckenden Schutz zu gewährleisten. Zu den Kindern und Jugendlichen, jenseits des Wahlrechts: Es gibt Studien, die zeigen: Kinder und Jugendliche wollen beteiligt werden, wollen sich beteiligen, haben sich auch in der Corona-Pandemie als nicht wahrgenommen empfunden, und das durchaus zu Recht. Insofern ist auf allen Ebenen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Das heißt, es

müssen Räume geschaffen werden, wo Kinder wirklich mitwirken können, ihre Meinung einbringen können, wo sie ernst genommen werden. Das ist ganz wichtig. Beteiligung heißt nicht, dass sie bestimmen, aber sie müssen ernst genommen werden, und sie müssen darin unterstützt werden, auch für sich Positionen zu entwickeln.

Der **stellv. Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Für die AfD-Fraktion, Herr Braun.

Abg. Jürgen Braun (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Danke für den Bericht. Zunächst, wir sind heute an einem sehr erfreulichen Tag versammelt, eine der größten Demokratien der Welt hat unbestritten eindeutig einen neuen amerikanischen Präsidenten gewählt. Das ist ein Zeichen für Freiheit und Demokratie. Darüber sollten sich auch alle die freuen, die über das Wahlergebnis vielleicht nicht so glücklich sind. Das zunächst zur Bemerkung. Wir haben hier einen Bericht vorliegen, wenn man es genau nimmt, zwei Berichte. Das Deutsche Institut für Menschenrechte, das ist ein sehrer Anspruch. Gewalt gegen Frauen ist sicherlich ein berechtigtes Thema. Das unterstützen wir als AfD-Fraktion ausdrücklich, dass das in massiver Weise bekämpft wird. Nur man drückt sich davor, hier Ross und Reiter zu nennen; der Begriff Massenvergewaltigung kommt gar nicht vor. Das ist das Phänomen, das seit einigen Jahren in Deutschland in einer schrecklichsten Weise vorkommt, wie wir das, zum Glück, Jahrzehnte vorher nicht erfahren haben. Man redet drum herum, man macht es sehr allgemein. Was Herr Dr. Geissler gesagt hat – die Verharmlosung von sogenannten Aktivisten im Bereich des Klimaschutzes –, was heißt nicht schwerwiegende Gewalttaten? Ich finde es schon sehr erschreckend, wie Sie hier Straftaten verharmlosen. Das kann nicht die Aufgabe eines regierungsunabhängigen Instituts für Menschenrechte in Deutschland sein. Das Regierungsunabhängige ist sowieso die Frage bei Ihnen, denn viele Punkte, die Sie anführen, entsprechen ganz genau der grünen Agenda in dieser Bundesregierung. Das Ausblenden von schwersten Menschenrechtsverletzungen in der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 hat es mit den Corona-Maßnahmen gegeben. Da drücken Sie sich mal wieder drum. Sie weigern sich, anständige Corona-Aufarbeitung zu machen. Der



- Auszug -

damalige Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen, Nils Melzer, hat die Polizeimaßnahmen im Zusammenhang mit Corona-Demonstrationen kritisiert. Da fehlt mir von Ihnen bis heute eine klare Stellungnahme, genau wie von der Bundesregierung. Warum sagen Sie dazu nichts?

Der **stellv. Vorsitzende**: Vielen Dank. Keine Zwischendiskussion, das ist nicht hilfreich für den Sitzungsverlauf. Ich habe zum Schluss noch eine Frage von Ihnen gehört. Wahrscheinlich möchten Sie auf diese Frage eingehen

Prof. Dr. **Beate Rudolf** (DIMR): Auf diese Frage habe ich im letzten Jahr schon geantwortet.

Abg. **Jürgen Braun** (AfD): Sie weigern sich mal wieder, Fragen zu beantworten. Das ist übrigens nicht Ihr Recht. Sie sitzen hier in einem parlamentarischen Gremium, dem Sie Bericht erstatten müssen. Die Weigerung, Fragen zu beantworten, entspricht nicht dem, wofür Sie Steuergelder kassieren und missbrauchen, um das mal ganz deutlich zu sagen. Sie verfolgen eine allein ideologische Agenda, die auch noch einseitig ist. Herr Töpfer hat vieles in wohlgesetzten Worten gesagt, aber zu Gewalt gegen Corona-Demonstranten haben Sie nichts gesagt. Obwohl der UNO-Sonderberichterstatter, Nils Melzer, das ausführlich beklagt hat. Sie sind nicht einmal einäugig unter den Blinden. Sie leugnen komplett Menschenrechtsverletzungen in unserem Land. Sie malen ein Bild von Deutschland, das falsch in jeder Hinsicht ist.

Der **stellv. Vorsitzende**: Erst einmal hat jeder das Recht, seine gegebene Redezeit zu nutzen. Ich möchte erst einmal eines feststellen, weil ich schon seit vielen Jahren im Ausschuss bin, in der Tat wurden die gleichen Fragen beim letzten Mal gestellt. Ich stelle auch fest, dass beim letzten Mal die Fragen beantwortet wurden. Insofern war die Antwort von Professorin Rudolf richtig. Ich stelle das fest, es ist mein Recht als Vorsitzender, das festzustellen. Eine kleine Bemerkung zum Miteinander hier im Ausschuss. Es ist das gute Recht eines jeden Ausschussmitglieds, ordentlich demokratisch abgelaufene Wahlen zu loben, zu preisen und zu verkünden, aber ich habe schon ein komisches Bauchgefühl, wenn man sich immer seine

Wunschdemokratie aussucht. Wir müssen jegliche demokratische Entscheidung akzeptieren und nicht dahingehend agieren, welche demokratische Entscheidung mir jetzt passt oder welche mir nicht passt. Das ist meine Feststellung als Ausschussvorsitzender. Peter Heidt hat das nächste Wort.

Abg. **Peter Heidt** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Anmerkung zu Beginn: Hier sitzt eine unabhängige Stelle. Sie sind keine Zeugen, die die Pflicht haben, eine Aussage zu machen. Insofern ist Ihre Bemerkung, Sie müssten antworten, falsch. Das muss ich am Anfang feststellen. Ich würde gerne auf die Frage „Klimaschutzaktivisten“ eingehen. Ich habe mit sehr großem Interesse gelesen, was Sie geschrieben haben. Ich würde dem Kollegen Geissler ein bisschen widersprechen wollen. Ich glaube, es ist schon die Aufgabe dieses Instituts, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und zu fragen, ob das alles so richtig ist. Ich bin von Hause aus Strafrechtler. Ich sage Ihnen, es wird in Deutschland sehr viel abgehört, viel zu viel nach meiner Auffassung. Punkt eins. Punkt zwei ist, dass wir in Deutschland so ein unglaubliches Süd-Nordgefälle im Strafrecht haben, das halte ich für problematisch. Wenn Sie als Hesse einen Dresdner Hooligan am Landgericht in Bayern verteidigen, sitzen Sie mit auf der Strafbank. Das weiß ich aus eigener Erfahrung. Deshalb finde ich es schon richtig, das zu problematisieren. Es ist sehr schwierig, die Justiz und die Gerichte zu kritisieren, weil eine unabhängige Justiz, und die haben wir, für mich ein enorm wichtiges Gut ist. Insofern würde ich Sie bitten, wenn Sie das wieder einmal aufgreifen, dass Sie sich in Ruhe überlegen, wo man Gerichte kritisieren kann und wo eher nicht. Das ist etwas, wo ich glaube, da ist Ihr Bericht noch nicht perfekt. Aber, mein Gott, welcher Bericht ist schon perfekt? Das würde ich Ihnen mitgeben wollen an der Stelle. Ich glaube schon, dass sich die Gerichte in Deutschland insgesamt viel Mühe geben, ordentlich zu urteilen. Das ist mein Eindruck als Strafverteidiger. Sie haben vorhin über Behinderungen gesprochen und Wohnungsnot. Vergessen Sie da die Kommunen nicht, die sehr viele Aufgaben haben, die sie nicht erfüllen. Da rechnen wir als Kommunalpolitiker. Dann haben Sie in Ihrem Bericht auf Seite 66 angegeben, dass Frauen mit Behinderungen doppelt so häufig körperliche



- Auszug -

Gewalt und dreimal so häufig sexualisierte Gewalt erleben. Da würde mich interessieren, was haben Sie noch für Ideen, um diesen Frauen mehr Schutz zu geben, auch im Hinblick darauf, was Kommunen machen sollten. Sie haben auch kurz angegeben – die Dunkelziffer, Anzahl der Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt –, Sie sind darauf eingegangen, dass die Anzeigebereitschaft bei Frauen nur 21,5 Prozent beträgt. Was denken Sie, sind die großen Hemmnisse, bei Männern ist es deutlich höher, dass Frauen davon abgehalten werden, Anzeige zu erstatten?

Der **stellv. Vorsitzende**: Unter einer Minute Antwortzeit.

Prof. Dr. **Beate Rudolf** (DIMR): Vielen Dank. Zu der Frage, Frauen mit Behinderungen besser schützen: Wir sind überzeugt, wir brauchen eine Vielzahl von Instrumenten. Das eine ist tatsächlich die Stärkung von Frauen mit Behinderungen, gerade auch in Einrichtungen. Da gibt es gute Ansätze, zum Beispiel von Frauenbeauftragten in Einrichtungen. Die müssen gestärkt werden. Frauen mit Behinderungen müssen damit befähigt werden, über Übergriffe sprechen zu können. Es braucht aber auch in Einrichtungen bessere Möglichkeiten interner Beschwerden, denn: Was ist, wenn ein Kollege einen Gewaltakt beobachtet? An wen kann er sich wenden? Wie kann er oder sie sicherstellen, dass der Fall aufgegriffen wird? Wenn ich darf, noch ganz kurz zu der Frage. Sie hatten einige Beispiele zur Anzeigebereitschaft und den Hemmnissen. Auch die sind vielfältig. Wir wissen aus der Erfahrung von Strafverfahren, wie wir aus den Zeitungen, aus den Medien entnehmen, dass Frauen Sorge haben, ob ein Strafverfahren überhaupt Erfolg hat. Ich glaube, dass wir, deshalb auch in Deutschland, Gisèle Pelicot, extrem dankbar sein müssen dafür, dass sie in Frankreich an die Öffentlichkeit gebracht hat, dass Frauen des Schutzes durch die Gerichte bedürfen. Es bedeutet eben auch bessere Sensibilisierung von Polizei und Staatsanwaltschaft beispielweise und auch von Gerichten. Es gibt Vergewaltigungsmythen, wie sich eine Frau normalerweise verhält bei einer Vergewaltigung. Da gibt es ganz viele Fehlannahmen. Denn es gibt es gar kein „normales“, „übliches“ Verhalten. Frauen wird deshalb oft nicht geglaubt. Ich höre hier auf, weil die Zeit schon überschritten ist.

Der **stellv. Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir haben jetzt noch 20 Minuten. Ich würde folgenden Vorschlag machen: Weil Herr Windfuhr bei der Einleitung ein bisschen zu kurz kam, bzw. gar nicht vorgekommen ist und sich daher auch nicht die Möglichkeit ergibt, aus seinem Kurzbericht eine Frage zu formulieren, würde ich ihm jetzt die Chance geben, einmal ganz kurz sein Thema vorzustellen und dann steigen wir noch einmal in eine 3-Minuten-Runde ein – also Fragen, Antworten. Ich sehe hierzu keinen Widerspruch. Herr Windfuhr.

Michael Windfuhr (DIMR): Herzlichen Dank. Ich stelle in der Regel immer den Jahresbericht vor, den zweiten Bericht, der noch einmal etwas zur Entwicklung der Institution sagt, dass Sie den Gesamtrahmen mitbekommen. Ich möchte zunächst einmal darauf hinweisen, dass wir im Jahr 2022 eine ganze Reihe neuer Kooperationen hatten. Insgesamt haben wir 35 Kooperationspartner in verschiedenen Veranstaltungen und Publikationen gehabt. Ganz neu ist, dass wir uns zum Beispiel sehr intensiv um das Thema Sport und Menschenrechte gekümmert haben. Der DOSB, der Deutsche Olympische Sportbund, hat uns eingeladen, sie bei der Erarbeitung einer Menschenrechtssstrategie zu beraten; wir sind dort im Beirat. Das haben wir inzwischen auch getan und sind dort sehr aktiv. Auch das Innenministerium kam auf uns zu, ob wir nicht mitberaten können, dass die EURO 2024 ein Menschenrechtskonzept erarbeitet, was wir auch intensiv gemacht haben. Wir haben auch während der EURO mit darauf geachtet, dass es einen Beschwerdemechanismus gibt, der einzelne Fälle aufarbeitet. Das war ein wichtiger Teil. Ein zweiter, großer wichtiger Kooperationsbereich ist, dass wir noch intensiver mit der Wirtschaft zusammenarbeiten. Wir haben mit dem *UN Global Compact Netzwerk* ein regelmäßiges Format aufgesetzt, so dass wir mit den neuen Menschenrechtsberichterstattern –, die es in den Unternehmen gibt, nach dem Lieferketten-Sorgfaltspflichtengesetz –, zum Beispiel regelmäßig Austausch gehabt, um auch die Anwendung der gesetzlichen Vorgaben letztendlich umsetzen zu können. Insgesamt können Sie dem Bericht entnehmen, dass wir im Jahr 2022 knapp sieben Millionen als Etat hatten. Davon eine gute Hälfte institutioneller Förderung, die andere Hälfte durch Drittmittelprojekte, da gehören auch einige



- Auszug -

Drittmittelprojekte aus den Bundesländern dazu. So ist es zum Beispiel gelungen, dass wir einen Auftrag aus dem Saarland bekommen haben, uns um die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention zu kümmern. Ganz neu ist, dass wir jetzt mit dem Bundesland Hessen auch die Arbeit zum Monitoring für Kinderrechte aufgenommen haben. Wir sind bei Behindertenrechtskonventionen in verschiedenen Bundesländern aktiv und eben jetzt auch für Kinderrechte. Das wären vielleicht wichtige Aspekte. Ein letzter Hinweis: Wenn Sie den Bericht lesen, stellen Sie jetzt fest, dass wir nicht mehr Abteilung für Abteilung berichten, sondern entlang unserer Strategieplanung. Unser Kuratorium hatte gebeten, den ganzen Bericht entlang der zehn Themenlinien unserer Strategieplanung aufzuschreiben. Das haben wir diesmal auch gemacht. So finden Sie zu den verschiedenen Themen auch gleichzeitig einen Überblick: Was haben wir dort gemacht? Sie können sich dort relativ schnell informieren, wo das Institut Prioritäten gesetzt hat im Fortgang des Jahres. Vielleicht höre ich an der Stelle auf.

Der **stellv. Vorsitzende**: Herzlichen Dank für den erweiterten Erkenntnisfortschritt. Ich steige in die zweite Fragerunde ein, und zunächst wieder einmal Frau Türk-Nachbaur.

Abg. **Derya Türk-Nachbaur** (SPD): Danke schön. Wieder einmal zur geschlechtsspezifischen Gewalt, eine kurze Frage dazu: Inwiefern werden denn die besonderen Schutzbedürfnisse von Asylsuchenden und Migrantinnen und Migranten adressiert? Das würde mich interessieren. Zum Thema Wohnungsnot hätte ich noch eine Frage. Welche politischen Maßnahmen werden denn vorgeschlagen, um die Wohnungsnot vor allem in Ballungsräumen mit Blick auf soziale Herausforderungen und soziale Gerechtigkeit anzusprechen? Vielen Dank.

Prof. Dr. **Beate Rudolf** (DIMR): Herzlichen Dank. Zu der Frage von Schutzbedarf von Migrantinnen vor geschlechtsspezifischer Gewalt. Da ist einerseits notwendig, dass es verpflichtende Gewaltschutzkonzepte in Gemeinschaftsunterkünften gibt, dass deren Umsetzung auch Bestandteil ist für die Beauftragung von Betreibern von solchen

Unterkünften. Es braucht aber auch eine bessere Sensibilisierung der zuständigen Behörden, der Gerichte und der Polizei, um Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz anzuwenden. Beispielsweise eine Wegweisung des männlichen Täters, der dort verpflichtet ist, zu wohnen, muss damit verbunden sein; ihn dann eben auch in eine andere Unterkunft bringen – und der Gewaltschutz nicht daran scheitert, dass die Behörde nicht weiß, wie sie jetzt mit dem konkreten Fall umgehen muss. Das sind einige Beispiele dafür, was auch in diesem Feld geschehen muss. Zur Frage der Wohnungsnot: Wir haben uns in diesem Bericht mit Menschen mit Behinderungen befasst. Wir sehen aber insgesamt die Notwendigkeit, den sozialen Wohnungsbau zu stärken, weil wir die Gefahr in Ballungsräumen wahrnehmen, dass Menschen ihre Wohnungen verlieren infolge von Mietsteigerungen. Deshalb ist für uns das Thema der Wohnungslosigkeit, und vor allem der Verhinderung von Wohnungslosigkeit, ein ganz zentrales. Ich darf da schon ein bisschen Appetit darauf machen: Wir werden uns damit im nächsten Menschenrechtsbericht etwas ausführlicher befassen.

Der **stellv. Vorsitzende**: Dann kommen wir zu Dr. Jonas Geissler.

Abg. Dr. **Jonas Geissler** (CDU/CSU): Nachdem Herr Windfuhr seinen Bericht vorgestellt hat, würde ich da gerne in einen Themenbereich einsteigen, und zwar rassistische Straftaten erkennen und verfolgen. Es wird hier sehr viel von rassistischen und antisemitischen Straftaten geschrieben. Wenn man den Text liest, spielen eigentlich rassistische Straftaten die Schwerpunktrolle und weniger der Antisemitismus. Nachdem der Bericht die Menschenrechtssituation der Jahre 2022 und 2023 umfasst und der nächste dann das Jahr 2023/2024, wäre meine Frage, inwieweit sich die Schwerpunktsetzung verschieben wird – gerade vor dem Hintergrund, dass wir unglaublich viele antisemitische Gewaltexzesse, Proteste in Deutschland haben –, inwieweit sie hier ein besonderes Augenmerk darauf haben?

Prof. Dr. **Beate Rudolf** (DIMR): Vielleicht zur Erläuterung erst zu dem, was im Bericht steht. Wir haben vor allem über das Projekt berichtet, bei



– Auszug –

dem wir mit einzelnen Ländern zusammengearbeitet haben, zur Stärkung der Polizei und Strafjustiz im Bereich Rassismus und Antisemitismus. Was wir dort sehen – was strukturell ist –, dass es eine sehr gute strukturelle Verankerung der Bekämpfung von Antisemitismus gibt – also etwa Antisemitismusbeauftragte, Spezialisten, spezialisierte Staatsanwaltschaften –, das Gleiche aber nicht für den Bereich des Rassismus gilt. Wo man sagen kann, da können Behörden voneinander lernen; bei dem gesamten Bereich dessen, was unter das Verbot der rassistischen Diskriminierung im normativen Sinne fällt – also Rassismus und Antisemitismus. Das nur zur Erläuterung, warum es diese Schwerpunktsetzung im Bericht gab, weil dort ein Nachholbedarf ist. Das Zweite: Wir werden uns im Menschenrechtsbericht bis zum Sommer dieses Jahres auch mit der Situation der Zunahme von Antisemitismus in Deutschland befassen, wobei es aus unserer Sicht wichtig ist, zunächst einmal zu sehen, wie die Situation von jüdischen Menschen in Deutschland ist: Die Bedrohungen, die sie erleben, aber auch die Angst, die nicht unbedingt mit Straftaten zu tun haben muss, sondern mit Antisemitismus, der ihnen im Alltag in der Bevölkerung entgegengebracht wird. Also zuerst das wahrzunehmen und zweitens dann wirksam gegen Antisemitismus vorzugehen. Da sind wir der Auffassung, dass auf der einen Seite das vorhandene Strafrecht besser angewendet werden muss, zum anderen aber, dass es vor allem auch einen Schwerpunkt auf Prävention braucht. Wir können nicht allein mit Repressionen Antisemitismus in unserer Gesellschaft bekämpfen, sondern wir brauchen Prävention. Wir brauchen in Schulen beispielsweise Lehrkräfte, die kontinuierlich zu Antisemitismus in der Schule arbeiten und Schülerinnen und Schüler heranführen, Antisemitismus abzulehnen und sich gegen Antisemitismus einzusetzen. Vielen Dank.

Der **stellv. Vorsitzende**: Als nächstes hat das Wort die Frau Kollegin Walter-Rosenheimer.

Abg. Beate Walter-Rosenheimer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde gerne nochmal auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen zurückkommen. Wir waren vorhin ein bisschen knapp in der Zeit, weil ich weiß, dass es da auch viele Ideen gibt, wie

man das begleiten kann. Ich weiß, das Thema Altersdiskriminierung war jetzt nicht explizit in diesem Bericht, ich würde vielleicht drei oder vier Sätze dazu hören wollen in Bezug auf die Wohnungslosigkeit, die gerade auch oft Ältere betrifft. Wenn wir noch Zeit haben, vielleicht noch etwas zur Barrierefreiheit, aber ich weiß, es ist knapp.

Prof. Dr. Beate Rudolf (DIMR): Vielleicht beginne ich mit dem Thema Kinder und Jugendliche. Ich nenne nochmal das Beispiel Hessen, wo wir in der Vergangenheit erarbeitet haben, wie es um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Hessen steht. Ein Projekt, bei dem Kinder und Jugendliche befragt wurden, aber auch Akteure, und bei dem man erstmal ein Mapping gemacht hat: Was ist eigentlich da und was braucht es, um darauf aufzubauend Empfehlungen zu entwickeln? Das ist etwas, von dem wir denken, dass das andere Bundesländer auch übernehmen sollten, genau hinzusehen, was hat man eigentlich für Strukturen und wo könnte man Kindern und Jugendlichen den Raum geben, mitzugestalten. Es gibt natürlich Bereiche, wo sehr schnell daran gedacht wird – wenn irgendwo ein Spielplatz gebaut wird –, vielleicht Kinder und Jugendliche zu befragen, aber es gibt vielleicht auch andere Dinge – wie die Frage der Gestaltung des öffentlichen Raumes – was wollen Kinder und Jugendliche, was für Räume brauchen sie – beispielsweise Jugendeinrichtungen, wie diese ausgestaltet sein müssen. Das sind Beispiele, wo Kinder und Jugendliche beteiligt werden müssen, aber auch Zukunftsfragen. Wenn man sagt, wie machen wir eigentlich unsere Stadt klimawandelsicher, dann geht es auch darum zu sagen, was heißt das für Kinder und Jugendliche, ganz konkret. Zur Altersdiskriminierung würde ich Dir, Michael, das Wort geben.

Michael Windfuhr (DIMR): Im Jahresbericht haben wir darauf hingewiesen, dass wir uns 2022 auch zu dem Thema Digitalisierung und Ältere gemeldet haben. Wir haben darauf hingewiesen, dass viele mit dem Wegfall analoger Angebote – auch gerade ältere Leute – viele Schwierigkeiten im Zugang zu Behörden haben, und dass man den Wegfall analoger Möglichkeiten – bei der Bahncard haben wir das jetzt gerade – gut überdenken und vor allem in der Behördenpraxis



– Auszug –

entsprechend reflektieren muss. Das ist in vielerlei Hinsicht ein wichtiges Thema. Gefragt wurde auch noch einmal zur Inklusivität von Wohnraum. Wir halten es für sehr wichtig, dass in Gesetzen, die Vorgaben in Großwohneinrichtungen machen, eine bestimmte Anzahl von Wohnungen tatsächlich inklusiv gestaltet wird, dass das weiter ausgebaut wird, weil viele Leute Barrierefreiheit gebrauchen können – was für Behinderte gilt, ist für viele ältere Leute automatisch das Gleiche. Ich glaube, das ist ein wichtiger Aspekt, der gerade in Wohnungsgesetzen, die aber oft von Bundesländern gemacht werden, berücksichtigt werden sollte.

Der **stellv. Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Braun.

Abg. **Jürgen Braun** (AfD): Ich versuche es jetzt mal mit drei Fragen. Corona: Die Maßnahmen dazu kommen letztlich in Ihrem Bericht 2022 nur mit Bezug auf Behinderte und Kinderrechte vor. Planen Sie noch eine Aufarbeitung des Corona-Urechts? Planen Sie, das genauer darzustellen, auch Ihre sehr problematische, um es vorsichtig auszudrücken, Pressekonferenz vom Dezember 2022 zu behandeln? Wo Sie im Grunde genommen teilgenommen haben an einer Politik der Angst, die sicherlich mit den Menschenrechten nicht vereinbar ist. Die RKI-Files haben jetzt offenbart, dass die Regierung schon sehr früh von der relativen Ungefährlichkeit des Virus wusste und sie wusste sehr frühzeitig Bescheid, dass es nie zu einer Überbelegung der Intensivstationen gekommen ist. Haben Sie das vor zu bearbeiten oder sind Sie in diese Dinge frühzeitig eingearbeitet worden? Das würde ich jetzt mal an Sie geben, bevor ich die zwei nächsten Fragen stelle.

Michael Windfuhr (DIMR): Eine Aufarbeitung des Umgangs mit der Corona-Krise halten wir für sehr sinnvoll. Im Koalitionsvertrag gab es das Vorhaben einen Bürgerrat dafür einzusetzen, der jetzt wahrscheinlich nicht mehr kommen wird. Das wäre, glaube ich, eine sehr vernünftige Ebene gewesen, um auch die unterschiedlichen Stimmen zusammenzubringen und die Entstehung – aber auch die ersten Ängste am Anfang und die Reaktionen darauf – einzubeziehen. Ich möchte nochmal sagen, dass wir während der Corona-Zeit darauf

hingewiesen haben, dass das Verbot von Demonstrationen grundsätzlich nicht – wie es gehandhabt wurde – rechtmäßig sein kann. Frau Rudolf hat schon gesagt, die Gerichte haben an vielerlei Stellen im Grunde ähnlich geurteilt. Von daher haben wir uns dazu sehr wohl geäußert an der Stelle – das wollte ich nochmal gesagt haben. Im Bericht haben wir nochmal auf besondere Probleme von Älteren, Menschen mit Behinderung und von Kindern hingewiesen.

Abg. **Jürgen Braun** (AfD): Beim Stichwort Ältere möchte ich gerne nachfassen. Wann haben Sie sich zu den tausenden Menschen geäußert, die unter den Corona-Maßnahmen allein sterben mussten, weil die Corona-Maßnahmen konsequent Kontaktsperren und ähnliches beinhaltet haben in Altersheimen, in Krankenhäusern?

Prof. Dr. **Beate Rudolf** (DIMR): Wir haben bereits zwei Wochen nach Beginn des ersten Lockdowns ein Papier veröffentlicht, in dem wir eine ganze Vielzahl von menschenrechtlichen Problemen aufgezeigt haben. Sie haben das wahrscheinlich nicht wahrgenommen, das ist bedauerlich. Wir haben auch später in Pressemitteilungen, aber auch in unserer Politikberatung, auf die Probleme von alten Menschen hingewiesen. Insofern möchte ich es zurückweisen, wenn Sie sagen, dass wir uns nicht dazu geäußert hätten. Ich möchte unterstreichen, dass die Aufarbeitung des Umgangs mit der Corona-Pandemie etwas ist, was vielleicht mit besonderen Befugnissen verbunden sein muss. Wenn Sie Akteneinsicht beispielsweise haben wollen – das Institut hat keine spezifischen Befugnisse. Insofern wäre ich dankbar, Sie würden sich dafür einsetzen, dass wir solche Befugnisse bekommen, dann können wir sicherlich auch manch andere Untersuchungen noch durchführen.

Der **stellv. Vorsitzende**: Vielen Dank, Professorin Rudolf. Herr Heidt.

Abg. **Peter Heidt** (FDP): Ich wollte Herrn Windfuhr danken. Wir arbeiten beim DOSB zusammen und ich finde, dass das von Ihnen insgesamt sehr gut gemacht wird. Das möchte ich an der Stelle auch mal hinterlegen. Sexualstraftaten und alles, was damit zusammenhängt, sind äußerst



– Auszug –

schwierig. Ich habe sowohl Täter als auch Opfer vertreten und ich finde, die Nebenklage ist ein ganz gutes Instrument, Frauen zu helfen und zu schützen, aber mein Eindruck ist, es kommt extrem darauf an, ob die betroffenen Staatsanwaltschaften, Polizei, Gericht, auch Verteidiger und Verteidigerinnen gut geschult sind. Ich glaube, da hapert es noch. Ich würde mir wünschen, dass da noch mehr passiert. Das ist etwas extrem Schwieriges, weil man auch wissen muss, dass manchmal jemand zu Unrecht verurteilt wird. Das ist wirklich ein sehr schwieriges Thema. Ich würde noch eine andere Frage stellen wollen. Wie schätzen Sie die Lage bei den transnationalen Repressionen ein? Ich glaube, dass wir da nicht gut aufgestellt sind als Bundesrepublik Deutschland. Welche Maßnahmen würden Sie vorschlagen, um dieser Herausforderung zu begegnen?

Michael Windfuhr (DIMR): Ich sage gerne etwas zur transnationalen Repression. Ich glaube, das Ausmaß von Repressionen –, dass autoritäre Regime in Deutschland auch Menschenrechtsverteidiger nachstellen, sie bedrohen, sie einschränken, auch Journalisten einschränken – ist erheblich größer, als das allgemein anerkannt wird. Ich glaube, wir haben uns als Gesellschaft zu lange damit nicht beschäftigt. Wir haben den Tiergartenmord wahrgenommen, aber die Systematik ist festzustellen. Elf Organisationen, die in der Zivilgesellschaft Gruppen aus Tibet oder anderen Regionen verteidigen oder organisieren, haben uns darum gebeten, uns damit intensiver zu beschäftigen. Wir haben neulich einen ersten Workshop dazu gemacht, auch Bundesministerien eingeladen, und es wäre auf alle Fälle wichtig, dem systematischen nachzugehen. Vor allen Dingen bei den Ländern, die besonders gefährlich sind. Wir müssen eine gemeinsame Basis dafür aufbauen – was sind das eigentlich für Bedrohungsszenarien –, eine Klarheit haben. Es gibt inzwischen einige

Literatur dazu, aber wir sind gerade dabei, die Sachen zusammenzustellen – auch auf Wunsch dieses Bündnisses – was es an Möglichkeiten gibt, auf verschiedenen Ebenen damit umzugehen. Es ist eine ganz andere Sensibilität für dieses Thema notwendig und das gilt sowohl für die Polizei, aber auch für die Nutzung von Sicherheitsbehörden an der Stelle.

Abg. Peter Heidt (FDP): Es gibt im Ausland Untersuchungen, ich nenne mal Lettland, Taiwan. Versuchen Sie da Kontakt aufzunehmen, sich Informationen von diesen Ländern zu besorgen? Ich glaube, die sind ein bisschen weiter als wir.

Michael Windfuhr (DIMR): Ich hatte gesagt, dass wir die Initiative aufgenommen haben, dieser Vertreterinnen und Vertreter, auch von diesen elf Ländern. Wir sind gerade intensiv dabei, die Arbeit dazu aufzubauen. Genauso wie viele andere Akteure, die schon ewig dazu gearbeitet haben, haben wir das als Schwerpunkt identifiziert und werden dazu intensiv arbeiten.

Der **stellv. Vorsitzende:** Ganz herzlichen Dank. Damit hat sich der Tagesordnungspunkt erschöpft. Ich möchte Ihnen ganz herzlich danken für Ihre diesjährige Anwesenheit; auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr. Insofern herzlichen Dank und gute Heimreise durch das Verkehrschaos von Berlin.

Ich stelle damit fest, dass wir den Tagesordnungspunkt 1 a) bis c) abgearbeitet haben und die Berichte zur Kenntnis genommen haben. Insofern können wir jetzt auch die Übertragung im Parlamentsfernsehen einstellen.



– Auszug –

Schluss der Sitzung: 17:03 Uhr

Norbert Maria Altenkamp, MdB
Stellv. Vorsitzende